

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

23 (20.3.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 23.

Karlsruhe, Samstag den 20. März

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Zeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

## Bu früh und zu spät.

Der Fortschrittspartei wird häufig der Vorwurf gemacht, daß sie zu rasch voran eilen, daß sie den Dingen nicht die erforderliche Zeit zur naturgemäßen Entwicklung gönnen wolle, daß sie die öffentliche Meinung überstürze und sie nicht zur ruhigen Ueberlegung kommen lasse. Fragt man aber nach Belegen zu dieser Behauptung, so wird man auf Schriften und Reden verwiesen, selten auf Handlungen. Es wäre aber schlimmer, wenn nicht einmal in Wort und Schrift die Wege in der Gegenwart angebahnt würden, welche die Zukunft zu wandeln berufen ist; wenn die Gedanken nicht eher an das Licht des Tages treten sollten, als bis sie zur Ausführung, zum Eintritt in das Leben reif sind. Dem menschlichen Geiste wäre damit das erhebenste Feld seines Strebens, es wäre ihm das Recht der freien Forschung abgesprochen; sein Blick wäre auf die Gegenwart und das unmittelbar Dienliche beschränkt; eine traurige Erstarrung im Bestehenden wäre die Folge. Die Deutschen zumal, welche dazu bestimmt scheinen, für Andere voraus zu denken, wären schlimmer daran, wenn sie auch hierin eben so wie im Handeln hinter anderen gebildeten Nationen zurückbleiben sollten. Weit entfernt, unseren Denkern und Dichtern, unseren Forschern in allen Zweigen des Wissens, unseren Staats- und Kirchengelehrten, besonders aber unserer strebenden Jugend den Vorwurf zu machen, daß sie zu schnell und zu weit der Gegenwart vorausseilen, sollten wir uns vielmehr dieses Strebens freuen und es als einen Vorzug anerkennen. Statt der ohnmächtigen Versuche, dem Gedanken mißtrauisch die Flügel zu lähmen, sollte man seinen Flug in freien Bahnen aufmerksam beobachten. Und es gibt für die Berechtigung des Gedankens, sich frei zu äußern in Wort und Schrift, kein Privilegium. Niemand kann sagen, Dieser oder Jener, Professor oder Handelsmann, Hofrath oder Bauer, Advokat oder Dichter, ist auf dem rechten Wege, jener Andere auf dem unrechten; dem Einen ist erlaubt zu lehren und zu schreiben, dem Andern ist es verboten. Nein! Niemand ist so hoch und ganz gebildet, daß er von vorn herein darüber absprechen könnte, welche Geistesrichtung wahr oder falsch, welche zum Guten und welche zum Schlimmen führen werde. Eine herrschende Richtung, welche andere unterdrückt, beweist dadurch eigenes Mißtrauen gegen ihre Wahrheit und Haltbarkeit und macht sich selbst verdächtig; nur Sältechtigkeit und Unvernunft sind unduldsam und nur die Unterdrückung erzeugt Revolutionen. Es ist auch die freie Arbeit des schaffenden Geistes, wenn auch nicht äußerlich gehemmt, keine leichte und widerstandslose und es ist nicht zu beforgen, daß der auftauchende Gedanke vor der Zeit zur That werde. Ein alter Dänenkönig fuhr

mit einem Bischöfe auf dem Meere. Sie sprachen von der seltenen Kunst des Lesens und Schreibens und der Bischof äußerte: es werde eine Zeit kommen, wo auch der Geringste im Volke diese Kunst verstehe. Der König erschrock und entgegnete: Wenn ich dies wüßte, so würde ich mich auf der Stelle in die Wogen stürzen, um dort mein Grab zu suchen. Der König erlebte nicht, was ihn erschreckte, aber der Bischof hatte doch wahr gesprochen. Es kam die Zeit, wo es eine Schande ist, nicht lesen und schreiben zu können und nicht minder eine Schande, das Lesen und Schreiben polizeilich bevormunden und beschränken zu wollen. Aber jede geistige Arbeit trifft auf so viele entgegenstehende hergebrachte Ansichten und Interessen, auf ein so ängstliches und umständliches Beurtheilen, daß selbst das Wahre und Heilsame sich nur langsam und allmählig Bahn bricht zur allgemeinen Erkenntnis; das nach der Zeitlage und dem Bildungsstand als unwahr und verderblich Erscheinende dagegen höchstens auf Augenblicke eine vorübergehende Geltung erlangen kann. Hierin liegt eine durch höhere Geseze bestimmte und darum hinreichende Garantie gegen unzeitige Frühgeburten des menschlichen Gedankens, eine Bürgschaft, im Vergleiche mit welcher die Versuche gewaltthamer Abdämmung und Unterdrückung als verkehrte und stümperhafte Eingriffe in die Geseze der Weltordnung und der geistigen Entwicklung erscheinen.

Weit besser als der Vorwurf gegen die Fortschrittspartei, daß sie dem naturgemäßen Gang der Dinge vorgreifen und die Ereignisse überstürzen wolle, läßt sich die Behauptung begründen, daß die jeweilige Gewalt oder die Inhaber derselben den rechten Zeitpunkt häufig vorübergehen lassen, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, daß sie dann nicht nur zu spät kommen, um Wirren aller Art vorzubeugen, sondern daß sie solche durch zu langen unzeitigen Widerstand gegen klar erkannte Bedürfnisse geradezu herbeiführen. „Es ist zu spät“ erwiderten die Abgeordneten vom Stadthause auf die Erklärung Karls X., daß er bereit sei, die Juliordonnanzen zurückzunehmen. Eben so war es zu spät, die kirchliche Trennung zu verhüten, nachdem die Versammlung zu Trent, statt mit nöthigen Reformen, mit der Verfluchung der Reher begonnen hatte; es war zu spät, der ersten französischen Revolution einen friedlichen Verlauf zu geben, nachdem die wohlmeinenden Rathschläge früherer Staatsmänner und Gelehrten von dem Hofe, dem Adel und der Geistlichkeit Menschenalter hindurch unbeachtet geblieben waren.

Auch Deutschland hat viel mehr gelitten und in Zukunft viel mehr zu beforgen von dem „zu spät“ als von dem „zu früh.“ — Nicht zu früh wurde die Religionsfreiheit in Deutschland anerkannt; es geschah nach einem dreißigjährigen Kriege, der das Reich verheert und ohnmächtig gemacht, der

zu dem Verluste einiger der besten Provinzen führte. Nicht zu früh haben sich in den letzten Kriegen gegen Frankreich die Deutschen geeinigt, um den gemeinsamen Feind zu bekämpfen; es geschah, nachdem sie unter das Joch des großen Eroberers gebeugt waren, in dessen Schlachten Deutsche gegen Deutsche schlügen; es geschah unter der Fahne der Freiheit und Einheit, welche zum Siege und zum Opfertode begeisterte. Und die damaligen Verheißungen, nur spärlich in die Bundesakte niedergelegt, die freie Presse, die landständischen Verfassungen, die Religionsfreiheit, das deutsche Bürgerrecht, Handels- und Schiffahrtsfreiheit, — sind sie etwa zu früh in Erfüllung gegangen? — Sie sind zum größten Theil heute noch nicht verwirklicht, ja es wurde seit einem Menschenalter weit eifriger daran gearbeitet, das Gegebene wieder zu nehmen, als das Verheißene zu geben. Aber der Geist der Nation ist nicht still gestanden; er bereitet in letzter Stelle die Ereignisse vor und ein günstiger Augenblick läßt sie werden. „Die Fürsten und Herren — sagt Arndt — wie die Einzelnen sollen nicht vergessen, daß sie auf einem ganz anderen Boden stehen, als das letztvergangene Jahrtausend; denn es sind jetzt lauter freie Menschen da.“

Und dennoch will man noch den Männern des Fortschritts sagen, sie kämen zu früh, wenn sie darauf dringen, daß endlich in Erfüllung gehe, was vor dreißig Jahren den Deutschen grundgesetzlich verheißene wurde; damit nicht bei hoch gestiegener Noth und nahender Entscheidung der Geschicke des Vaterlandes der abgedrungenen Gewährung die Antwort entgegen schalle: Es ist zu spät! — Einzelne Erscheinungen deuten zwar darauf, daß hier und da eine aufbrechende Wunde in den gesellschaftlichen Zuständen, das ferne Drohen einer äußeren Gefahr, deren Einbrechen jeden Augenblick erfolgen kann, der Mangel an Mitteln zur Befriedigung wichtiger Staatsbedürfnisse, nicht ohne Wirkung bleiben; daß der erwachte öffentliche Geist, der sich neben jenen Mahnungszeichen erhebt, nicht geradezu als nicht vorhanden übersehen, oder als krankhaft geschmäht werden darf. Aber wie kümmerlich ist alles, was geschieht, wie ängstlich wird die Theilnahme des Volkes, so unentbehrlich sie ist, bei Seite geschoben oder auf ein Kleinstes zurückgeführt! Die neueste Erweiterung der ständischen Einrichtungen in Preußen hat nicht darum die Gemüther kalt gelassen, weil sie zu früh gekommen, oder weil sie der Zeit voraneilt und weiter geht, als die gerechten Forderungen des Volkes, sondern weil sie weit hinter diesen und hinter den Gesetzen von 1815 und 1820 zurückgeblieben ist. Die österreichische Verordnung über die Beschränkung und Ablösung der Frohnden erschien nicht zu früh, sie kam erst in Folge des Gemehls der gallizischen Gutsbesitzer zum Vorschein, welche seit Jahren auf ihren Landtagen diese Maßregel vergebens von der Regierung erbitten hatten. Größer und wichtiger freilich sind die als Forderungen des Rechts, der Politik, der volkswirtschaftlichen Interessen beehrten Bestimmungen, Einrichtungen und Anstalten, welche nach zeitweise wiederkehrenden Berichten von dem Bundesstage oder von den Regierungen vorbereitet, berathen, verhandelt werden, aber schwerlich zu frühe zur Reife gelangen. „Der Bund beschäftigt sich mit einem allgemeinen Pressegesetz,“ heißt es seit mehreren Jahren regelmäßig, so oft die Bundesversammlung ihre Ferien schließt, aber das Pressegesetz will immer noch nicht erscheinen und so ist die Meinung von dieser deutschen Centralbehörde, daß nichts Gutes von ihr erwartet wird, bevor ein deutsches

Parlament ihr zur Seite stehen wird, um die Angelegenheit der Nation zu berathen. Ein deutsches Schiffahrtsgesetz wird vorbereitet, um zugleich mit Unterscheidungszöllen dem überseeischen Handel günstigere Bedingungen zu erzielen; einseitigen aber versperren einzelne Staaten durch Sonderverträge den Weg dazu und die deutschen Ströme seuzen nach wie vor unter der Last vielnamiger Zölle. Ein deutsches Handels- und Wechselrecht, eine deutsche Post — sind Wünsche, die in Form von Gerüchten immer wieder aufstauen, und dann — verschwinden, während die Gesetzgebungen in den einzelnen Staaten immer neue Sonderwerke schaffen, gleichsam um die Vereinzelung zu verewigen und die Vereinigung unmöglich zu machen. In den aus Furcht und Mißtrauen hervorgehenden Verbots- und Unterdrückungsmaßregeln ist kein Nachlaß zu bemerken. Der Bundesstag hat erst in diesen Tagen wieder sämmtlichen Erzeugnissen einer ausländischen Verlagsbandlung den Verkauf im Bundesgebiete verboten. Die Zeitungen wimmeln von Berichten über Untersuchungen gegen Professoren, Schriftsteller, Studenten, Handwerker, gegen kurheffische Abgeordnete, gegen Geistliche, Lehrer und andere Personen, deren Schuld oft in nichts Anderem besteht, als in dem Vorlesen eines verpönten Gedichtes, der Abfassung einer Adresse, der Mittheilung eines verbotenen Buches an einen Dritten, der Anwesenheit bei einer religiösen oder geselligen Versammlung. Ob diese Art der Verwaltungsthätigkeit, welche die Kräfte der Beamten, das Geld der Bürger, die Freiheit der Personen, des Eigenthums und des Wortes verzehrt und verlegt, ohne irgend ein Uebel zu heben oder einen Nutzen für den Staat zu erzielen, ob dieses Verfahren zu früh oder zu spät komme, wollen wir nicht untersuchen, rechtzeitig und gerechtfertigt erscheint es nicht.

Daß wichtigere Geschäfte und Obliegenheiten minder rasch betrieben werden, und oft zu spät kommen, dafür wären, außer den gegebenen Andeutungen, eine Menge von Beispielen anzuführen; wir beschränken uns auf zwei Beispiele, die in Baden in der jüngsten Zeit vorgekommen sind. So lange die Erbauung der Kinzigthalbahn möglich war, da fehlte es an den Vorarbeiten und an der Concession; als die Zeit vorüber war, welche sobald nicht wieder kehren wird, da erschienen ein Gesetz, das somit zu spät kam. Eben so scheint es mit der Errichtung einer Bank zu gehen, welche von beiden Kammern als höchst nützlich und wünschenswerth bevorwortet wurde. Jetzt, in einem Augenblicke, wo die Bank von besonderem Nutzen sein würde, wo Unternehmer bereit sind, die Anstalt unter billigen Bedingungen zu gründen, soll die Revision der Statuten so ausgefallen sein, daß sie nicht annehmbar sind von soliden Geschäftsleuten. Wenn der günstige Augenblick verloren sein wird und die Unternehmer ihr Anerbieten zurückgezogen haben, wird vielleicht ein Gesetzentwurf über die Errichtung einer Bank zum Vorschein kommen. Wirklich, die Deutschen leiden mehr an dem „zu spät“ als an dem „zu früh,“ nur die Auswanderungen, die Censur und die polizeilichen Untersuchungen scheinen an der Zeit zu sein.

#### Kottack über den Sieg des constitutionellen Systems.

Durch die neueste Entwicklung des landständischen Prinzips in Preußen ist die Hoffnung auf den Sieg des constitutionellen Systems in Europa wieder belebt worden. In

dem Maße wie diese Hoffnung sich verwirklicht, wird die Meinung, daß repräsentative Verfassungen bloße Täuschungen seien und nur zwischen Absolutismus und Revolution die Wahl bleibe, an Gewicht und Bedeutung verlieren; sie wird umgekehrt mehr Wurzel in Breite und Tiefe fassen, wenn der Versuch in Preußen fehlschlagen und nicht zu einem wirklichen Grundvertrag mit Feststellung der einer freien Nation unentbehrlichen Volksrechte führen sollte. Dies vorausgesetzt, glauben wir unsern Lesern die Ansicht mittheilen zu dürfen, welche vor etwa zehn Jahren v. Rotteck, unter weit mislicheren Verhältnissen als jetzt, über die Frage aussprach, welches von beiden Systemen, das constitutionelle oder das absolutistische zunächst die Herrschaft in Europa erringen werde. Er sagt (im Staatslexikon, Art. Constitution):

Wenn man die entschiedene — auch unter der sorgsamsten Verschleierung erkennbare — Richtung der Diplomatie (die geheimen Wiener Beschlüsse von 1834 waren damals noch nicht einmal bekannt), wenn man die in den meisten Ländern zu Tage liegenden ministeriellen Tendenzen, wenn man den zumal in dem Kanzleisinn und Hofceremoniel sich tagtäglich offener kundthuenden orientalischen Ton und die bald alles Maß überschreitende, gewiß selbst den Machthabern zum Ekel gereichende Servilität der Zeitungschreiber (welche jetzt ein nationales oder liberales Mäntelchen umzuhängen nicht ermangeln darf) und die wie Anbetung lautenden Phrasen der Berichterstatter über die kleinsten Begegnisse, Handlungen oder Aeußerungen fürstlicher Personen oder ihrer Angehörigen, zumal die Aeußerungen des Entzündens ganzer Bevölkerungen über die auch nur augenblickliche Anwesenheit einer solchen Person in einer Stadt oder Landschaft u. s. w. betrachtet; so sollte man glauben, der Absolutismus sei nicht nur auf dem Wege zur Herrschaft, sondern bereits darin vollkommen befestigt. Wenn man aber von den offiziellen und von den wohlwollenderen Kundmachungen und Huldigungen wegsieht und die — der Schwere des Censurs entriakten — mündlichen Aeußerungen der Denkenden im Volke, die Urtheile und Ansichten aller Classen, selbst der schlichtesten Bürger und Landleute, überhaupt den in dem aufmerksamen Beobachter sich unverkennbar kundthuenden — wenn gleich nur im Stillen waltenden (jetzt laut kundgegebenen) — öffentlichen Geist ins Auge faßt; alsdann wird man von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wenigstens für West-Europa die dauernde Begründung des Absolutismus eine Unmöglichkeit sei, und daß, wenn beschränkte oder leidenschaftliche Staatsmänner ihn gleichwohl einzuführen gedächten, solches kaum zeitlich geschehen könnte, sodann aber unausbleiblich die Revolution zur Folge haben müßte. — Nur die Schlechtigkeit der Menschen steht dem Absolutismus zur Seite; das constitutionelle System hat für sich ihren Bestand und ihre Tugend. Die letzteren hoffentlich werden stärker sein, als die erste, und die Regierungen selbst werden, nach gewonnener Einsicht von der Sachlage, lieber jenen (d. h. dem Verstand und der Tugend ihrer Völker) sich befreundet, als dem Verstand dieser (d. h. der Schlechtigkeit der Speichellecker) sich anvertrauen wollen. Sie haben dafür, noch außer den unmittelbaren, auf ihr einheimisches Verhältniß zum eigenen Volke sich beziehenden Gründen, ein das Verhältniß zum Auslande betreffendes hohes, ja höchstes Interesse. Sollte der Absolutismus zur ungetheilten

Herrschaft über Europa kommen, so wäre eben dadurch die Gewalt an die Stelle des Rechts gesetzt, mithin auch das Staaten-Recht, d. h. die Selbständigkeit der kleineren oder schwächeren Staaten gegenüber den größeren oder stärkeren aufgehoben (die Aufhebung von Krakau hat dazu einen Beleg geliefert). Auch würde alsdann jedem Unterthan (denn Bürger gäbe es dann keine mehr) vollkommen gleichgültig sein können, welchem Herrn er zu gehorchen und seine Steuern und Frohndienste (die jetzt sogar Oestreich zu besichtigen sucht) zu leisten habe. Jedenfalls wäre alsdann die moralische Kraft, welche allein das Mißverhältniß zwischen kleinen und großen Staaten ausgleichen kann und welche ohne Freiheitsgefühl gar nicht denkbar ist, getödtet, demnach jeder kleine Staat der Unterjochung preisgegeben, sobald es den stärkeren Nachbarn nach seiner Einverleibung gelüstete, oder sobald mehrere Stärkere sich unter einander über seine Unterjochung oder Theilung verständten. Gegen die doppelte Gefahr also, nämlich einerseits gegen Revolution und Republik, und andererseits gegen den Verlust der Selbständigkeit gegenüber dem Auslande, gibt es — in erster Beziehung für alle, in letzter zumal für die kleinen Staaten — kein anderes Sicherungsmittel — als die aufrichtige Annahme des constitutionellen Systems. —

Mannheim, 17. März (Abendzeitung). Nach fünfwöchentlicher polizeilicher Untersuchung gegen den hiesigen Handwerker-Verein im großen Materhofe wurde den Mitgliedern und mehreren früheren Mitgliedern desselben — 60 bis 70 an der Zahl — gestern ein Erkenntniß des Gr. Stadt-Amtes eröffnet. Hiernach ist der Verein aufgelöst, und neun der Mitglieder sind sofort aus hiesiger Stadt und in ihre Heimath verwiesen; auch wurde ihnen erklärt, daß man ihrem Recurse an die höhere Behörde keine aufschiebende Wirkung beilegen würde. Am Abende verließen dann die neun jungen Männer die Stadt. Wer sie näher kennt, kann ihnen das Zeugniß nicht versagen, daß sie rechtschaffene, fleißige und wohlgefitete Handwerker sind und sich mit Eifer und Liebe um ihre und ihrer Genossen edlere Ausbildung bemühten. Ein solches Zeugniß war ihnen auch von einer Anzahl Gewerbsmeister in einer dem Gr. Stadtsamte überreichten Eingabe ausgestellt worden. Wir können diese Maßnahmen der Gr. Behörden nur beklagen: sie erscheinen uns weder gesetzlich begründet noch auch — Angesichts unserer Handwerkerzustände — dem öffentlichen Interesse irgendwie förderlich. Das letztere verlangt offenbar eine höhere sittliche, intellektuelle und sociale Ausbildung des „Gesellenstandes“, aus dem der Kern und die Kraft unseres Bürgerstandes überhaupt hervorgehen soll: was aber die Frage der Gesetzlichkeit angeht, so haben wir freies Vereinsrecht im Lande, und dem „Bildungs-Verein“ dieser Handwerker und seinen Mitgliedern ist ja keinerlei strafbares Vergehen oder Verbrechen zugeschrieben, geschweige nachgewiesen. Da bei dieser Ausweisung der Gemeininn und die Theilnahme der Bürger und Arbeiter wieder mit Größe sich gezeigt hat, so finden wir uns veranlaßt und verpflichtet, unsern Dank für die milden Gaben, welche dieselben für die Ausgewiesenen gespendet und welche sich in einer so kurzen Zeit zu einer Summe von 73 fl. 28 kr. belaufen haben, auszusprechen und der öffentlichen Meinung zu übergeben.

Karlsruhe, 19. März. Das heutige Tagblatt bringt uns folgende Bekanntmachung: „Durch Erlass Sr. Stadtraths vom 16. d. M., No. 6499, wurde anher die Mittheilung gemacht, daß von Sr. Regierung des Mittelrheinkreises die jüngst stattgehabte Wahl des großen Bürgerausschusses dahier die Bestätigung erhalten hat, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.“

Karlsruhe den 18. März 1847.

Der Gemeinderath.“

### Verschiedenes.

— Der wegen communisticcher Gesinnungen entlassene preussische Artillerielieutenant Anneke aus Münster hat eine Anstellung bei der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia erhalten.

— Die Nachricht, daß die Münchener Universität für das Semester geschlossen worden ist, hat ihre Richtigkeit; die Vorlesungen haben etwas früher als gewöhnlich aufgehört, werden aber mit 1. Mai wieder beginnen.

— In Hannover ist das Zeughaus theilweise eingestürzt und man glaubt, daß der Rest bald nachfolgen werde. Das Zeughaus war gebaut worden, weil nach der Behauptung des Kriegsministers das alte dem Einsturz drohe.

— Dr. Solowicz, Rabbiner in Gösslin wollte sich in Königsberg nach den einfachsten, unerläßlichen Formen trauen lassen. Der dortige Rabbiner verweigerte dies und nun traute der Bräutigam sich selbst, wozu er nach dem jüdischen Geseze das Recht hatte, und wogegen das Staatsgesez nichts einwendet. Darüber großes Entsetzen unter den Orthodoxen.

— Der Kronprinz Maximilian und Prinz Luitpold von Bayern befinden sich in Athen; ein Adjutant des Königs ist dahin abgegangen, um sie zurückzurufen und man zweifelt nicht, daß sie kommen werden, da das Ministerium Abel, welches ihnen den Aufenthalt in Bayern verleidet hatte, beiseite ist. — Inzwischen dauert die Nachzensur deutscher Zeitungen noch immer fort und an Briefen bemerkt man Spuren von Verlegung. Wenn übrigens richtig ist, daß die Censoren angewiesen seien, Berichte über innere Angelegenheiten nicht mehr so gräßlich zu verstümmeln, so wird die Presse nicht ermangeln, für die Abstellung schlimmer Mißbräuche ihre Stimme zu erheben.

— In Belgien ist die zollfreie Einfuhr von Schlachtvieh mit Ausnahme der Grenze gegen Luxemburg bis 1. Juli gestattet worden. Vor kurzem noch hatte das Ministerium in den Kammern erklärt, diese Maßregel würde der Landwirtschaft schaden; aber die Unruhen wegen der Theuerung in Lüttich, Berviers, Gent, Antwerpen, Wavre, Charleroi, Brüssel sind seither bedenklich geworden. Das Branntweinbrennen aus Kartoffeln ist bis 1. September verboten.

— Professor Hildebrand in Marburg befindet sich seit dem 6. März wieder auf freiem Fuße. Das Obergericht hat die gegen ihn verhängte Untersuchungshaft als ungerechtfertigt aufgehoben.

— Der württembergische Abdel Kader, der furchterregende Wolf ist endlich geschossen und am Abend des 11. März in Stuttgart eingebracht worden.

— Die vermittelte Kaiserin von Brasilien (Wittve Don Pedro), die Herzogin von Braganza, wird in Frankfurt ihren Aufenthalt nehmen und hat das Müllersche Haus daselbst um jährlich 10,000 fl. gemiethet.

— Die Lippeschen Landstände sind ungnädig entlassen worden, weil sie der reichen Rentkammer (Domänenverwaltung) den jährlichen Zuschuß von 24,000 Thalern aus der Steuerkasse nicht länger bewilligen wollten.

— In München sind mehrere Carikaturen, welche sich auf die neueren Ereignisse beziehen, in freiem Umlauf. Die Eine stellt zwei wohlbekannte Personen, fleißige Kirchengänger, dar, welche ihre silberbeschlagenen Gebetbücher, nebst Rosenkrantz „wegen Wohnungsveränderung“ an einen Juden verkaufen. Auf einer andern sieht man den „Vater Rodin“ aus dem ewigen Juden, hier „Loyola“ genannt, im Untersinken begriffen; eine junge Dame wirft ihm eine Champagnerflasche an den Kopf.

— Die Abendzeitung berichtet aus Petersthal, daß der einzig geeignete Platz für eine Suppenanstalt, die geräumige Waschküche des Pfarrhofs, von H. Pfarrer Bauer nicht eingeräumt wurde, „weil die Waschküche ein herrschaftliches Gebäude sei und der Besuch derselben durch die Armen die Möglichkeit darbiete, sich eine Gelegenheit zum Diebstahle zu ersehen.“ Stimmt nicht mit den Lehren des Evangeliums.

— Der neue Beamte in Säckingen, H. Amtmann Schei von Bonndorf, ist mit großer Freude von den Einwohnern bewillkommt worden. Sein Vorgänger war H. v. Weinzierl. Vor kurzem war in der Freiburger Zeitung ein von ihm unterzeichnetes Fahndungsschreiben zu lesen gegen zwei ledige junge Männer, die einer schweren Verwundung verdächtig waren. Als besondere Kennzeichen waren angegeben, bei dem Ginen: schielt stark, ist dem Trunk ergeben und prahlt gern; bei dem Andern: aufgestülpte Nase, geht etwas vorwärts gebogen, stößt am r an und hat vöbelhafte Manieren an sich. Der Vater der beiden jungen Männer ist ein Mitglied des Gemeinderaths und als freisinniger Mann bekannt, und die Kränkung, welche demselben durch die Art des Ausschreibens zugesügt wurde, läßt annehmen, daß er Gründe haben mochte, seine Söhne einer von dem Verfasser desselben geleiteten Untersuchung zu entziehen. Die Fahndung aber empfehlen wir als ein Curiosum zur Aufnahme in die Annalen der babischen Gerichte.

— Selbst in Köln ist eine deutschkatholische Gemeinde im Entstehen begriffen. Die kölnische Zeitung enthielt eine Einladung zu einer Versammlung der Freunde des Deutschkatholizismus, wogegen die ultramontane Partei Feuer und Flammen speit.

— Der Gemeinderath in Mainz hat das städtische Grundeigenthum zur Ergänzung des Hauptbahnhofs (für die Mainz-Ludwigshafener Bahn), dessen Werth auf 200,000 fl. veranschlagt ist, um 60,000 fl. abgetreten.

— Eine Anzahl von 300 protestantischen Geistlichen, die in Berlin versammelt waren, haben ihren Austritt aus der unierten Kirche angezeigt und den König gebeten, die Union aufzuheben und die lutherische Kirche wieder herzustellen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.